Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde

Herausgeber: Bernisches historisches Museum

Band: 45 (1983)

Artikel: Die bernischen Soldregimenter im 18. Jahrhundert

Autor: Pfister, Willy

Kapitel: 3: Die Offiziere

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-246253

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

den kann: Jeder sechste starb in Frankreich, jeder vierte im Piemont. Starb wofür und für wen, lohnte sich sein Sterben? – Solche Fragen erheben sich unwillkürlich, und auf sie soll weiter unten noch eingegangen werden.

3. Die Offiziere

In den Hauptstädten einiger eidgenössischer Orte bestand seit dem Ende des Mittelalters die Tradition, Söhne aus Burgerfamilien in fremde Kriegsdienste als Offiziere zu schicken. In Bern war dies ganz ausgesprochen der Fall. Dort war keine Handelskarriere zu machen, denn die Berner kannten bloss Korn- und Weinhandel als standesgemässe Beschäftigung. Über allem aber stand die Laufbahn eines Offiziers. In der heimatlichen Miliz war kein grosser Ruhm zu erwerben, also ging der Traum der Jünglinge und ihrer Familien dahin, in einer fremden Armee eine möglichst glanzvolle Laufbahn zu erreichen. Als dann nach der ersten Militärkapitulation von 1671 in Frankreich erstmals ein bernisches Soldregiment im Dienst stand, war der Anreiz, dort einzutreten, unter der Jungmannschaft der Bernburger, vor allem aus den regimentsfähigen Familien, besonders gross.

Die Offiziersanwärter, Cadets genannt, wurden im Regiment zusammengefasst und in der Compagnie des Cadets in den Soldatenberuf eingeführt. Die Eintretenden waren meistens zwischen 15 und 17 Jahre alt, in seltenen Fällen traten auch 13- und 14 jährige ein. Eine Bedingung war, dass sie den kirchlichen Unterricht genossen hatten und konfirmiert waren, weil sich die Feldprediger nicht mit dem Erteilen von kirchlichem Unterricht befassen konnten. Die militärische Grundschulung in der Kadettenkompanie bestand im Fechten, Schiessen und in andern Kampfarten und war wichtig für die angehenden Offiziere. Wenn ein Cadet genügend Kenntnisse besass, nahm ihn eine Kompanie auf, wo er von den Offizieren betreut wurde. Nur ganz ausnahmsweise ist ein Cadet in den Rödeln als Deserteur zu finden. Begreiflicherweise ertrugen nicht alle Jünglinge das wohl oft rauhe Leben in einer Kompanie. Vor allem bedeuteten Kriegszeiten eine der schwersten Belastungen für diese kaum dem Knabenalter Entwachsenen. So war auch Isaac Ferdinand Bourgeois von Yverdon in niederländische Dienste getreten. Am 29. November 1743 erreichte er seine Kompanie, aus welcher er am 3. Dezember, nach vier Tagen, desertierte. Ob er je heil wieder nach Hause gelangte und dort straflos blieb, ist den militärischen Quellen nicht zu entnehmen und müsste in den lokalen Büchern gesucht werden.

Waren sehr viele Cadets, die zum Fähnrichsdienst drängten, im Dienst, wurden einige zu Enseignes Surnuméraires, zu Überzähligen Fähnrichen, ernannt, welche dann später zu Enseignes Effectifs aufrückten. Woher stammten die Cadets? Anfänglich wurden alle Offiziersstellen von Bernburgern und einigen adeligen Waadtländern besetzt. Nach den grossen Schlachten gegen die Niederländer und Spanier im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts, an welchen das bernische Regiment teilnahm, traten spürbare Verluste ein, der Nachschub an Cadets konnte kaum mehr von den Bernburgern allein gestellt werden. Aus diesem Grunde kamen auch einige Jünglinge aus der bernischen Landschaft, vor allem den Munizipalstädten, und aus dem Waadtland in das Regiment.

Dies galt dann besonders zwischen 1690 und 1700, als Bern Soldaten in der Stärke von zwei Regimentern nach den Niederlanden entsandte.

Schon nach verhältnismässig kurzer Zeit, etwa einem Jahr oder gelegentlich etwas länger - das hing von der Kriegslage ab - erhielt der Cadet das Brevet als Fähnrich. In den Rödeln erscheint er fast immer in der französischen Bezeichnung Enseigne aufgeführt. Er bekleidete den untersten Offiziersgrad. Damit erhielten 17- bis 18jährige Kommandogewalt. Wenn man den militärhistorischen Darstellungen des 18. Jahrhunderts Glauben schenken kann, soll es vor allem im 17., aber auch im beginnenden 18. Jahrhundert 15 jährige Fähnriche gegeben haben. Im Gedicht «Wer weiss wo?» schrieb der Dichter Detlev von Liliencron von einem solchen jungen Fähnrich - «ein Knabe noch» -, der am 18. Juni 1757 bei Kolin in Böhmen seine erste Schlacht erlebte und darin umkam. «Wie hoch er auch die Fahne schwang, der Tod in seinen Arm ihn zwang, er musste dahin.» Natürlich konnte ein Fähnrich nicht stets die Fahne der Kompanie oder des Regiments tragen, sondern ein Unteroffizier, der Porte-Drapeau, erfüllte zeitweise diese Aufgabe. Dem Fähnrich waren häufig auch administrative Aufgaben übertragen wie etwa die Führung der Mannschaftsrödel, die Kontrolle des Hauptbuches, des sogenannten Grand Livre, die Urlaubskontrolle und viele andere Besorgungen, welche stets dem dienstjüngsten Offizier überlassen blieben.

Der über dem Fähnrich stehende Offiziersgrad war der Lieutenant, oftmals in Premier-Lieutenant und Second-Lieutenant oder Lieutenant und Sous-Lieutenant aufgeteilt. Nach langen Dienstjahren erreichte der Lieutenant den Grad des Capitaine-Lieutenant. Die Kompanie aber wurde geführt vom Capitaine, dem Hauptmann. Meistens war er der Capitaine Propriétaire, der Kompanie-Inhaber, gelegentlich auch Capitaine Titulaire genannt, welcher die Kompanie mit seinem eigenen Geld oder demjenigen der hinter ihm stehenden heimatlichen Geldgeber unterhielt und betrieb. Es kam aber auch vor, dass der Inhaber einer Kompanie eine Familie in Bern oder im Waadtland war. Diese stellte ganz einfach einen Capitaine-Lieutenant, welcher gleichzeitig zum Capitaine befördert worden war, als sogenannten Capitaine Commandant an. Dieser führte die Kompanie im Sold. In den Rödeln ist er gelegentlich als Capitaine par commission, en commission aufgeführt. Die Anzahl der Offiziere in der Kompanie richtete sich nach deren Bestand. Als Beispiel stehen hier Bestände von 90, 150 und 220 Mann:

90 Mann	150 Mann	220 Mann
Capitaine	Capitaine	Capitaine
Capitaine-Lieutenant	Capitaine-Lieutenant	Capitaine-Lieutenant
Lieutenant	Premier-Lieutenant	Erster Premier-Lieutenant
Fähnrich (Enseigne)	Second-Lieutenant	Zweiter Premier-Lieutenant
	Fähnrich	Erster Second-Lieutenant
		Zweiter Second-Lieutenant
		Fähnrich

Der Capitaine-Propriétaire versuchte, aus seiner Kompanie Gewinn zu ziehen, mit dem Platzgeld, das er vom Dienstherrn pro Soldat erhielt, dann aber vor allem aus dem Verkauf der Lebensmittel, des Weines und der gesamten privaten und militärischen Ausrüstung an die Angehörigen der Kompanie. Das stellte wohl den grössten Anreiz

zur Förderung des Solddienstes für die regimentsfähigen Familien von Bern dar. Kein Capitaine und keine Familie aus der deutschbernischen Landschaft erhielten je eine Kompanie zu Eigentum, denn dieses Geschäft blieb den erwähnten Bernern und Waadtländern vorbehalten. Der Gewinnstrom floss nur diesen zu. Mit ihm bauten oder unterhielten sie ihre schönen Landsitze, die sogenannten Campagnes, oder nicht selten Schlösser. Der Kompanieinhaber konnte allerdings auch Verluste erleiden, so etwa nach Schlachten oder bei Belagerungen. Das folgende Beispiel stammt aus dem bernischen Regiment in Frankreich zur Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges: Nach dem Sieg der Niederländer über die Franzosen im Jahre 1708 bei Oudenaarde in Flandern hatte der Major Sigmund Manuel vom Gesamtbestand von 199 Mann noch 69 Mann in seiner Kompanie. 99 Mann waren kriegsgefangen und verloren, 11 tot, 13 desertiert und 7 verabschiedet. Derart grosse Verluste konnten einen Kompanieinhaber an den Rand des finanziellen Ruins bringen. Das Beispiel ist typisch für Kriegszeiten. Für jeden Toten zahlten die Dienstherren noch drei Monate lang das Platzgeld. Wenn aber ein Abgänger dem Hauptmann noch für die Ausrüstung Geld schuldete, hatte dieser einen Verlust zu tragen, den ihm niemand ersetzte, ausgenommen vielleicht gelegentlich ein mit einem Gwaltpatent Erwischter. Trotz dieses Risikos förderten die Geldgeber in der Stadt Bern und im Waadtland die Werbung und das Soldgeschäft. In neuerer Zeit bezeichnet man die Kompanieinhaber auch als Militärunternehmer¹⁴. Für sie war es fast das gleiche Geschäft wie im 19. Jahrhundert etwa der Betrieb einer Fabrik. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts - im Aargau bereits 1730 - kam in verschiedenen Gegenden die Baumwollheimindustrie auf, sehr zum Missfallen der Militärunternehmer, weil diese befürchten mussten, die jungen Leute wollten lieber in Freiheit daheim leben, wenn auch kärglich, als in Subordination im Ausland und dazu auch kärglich!

Wie weiter unten das Verzeichnis der Regimentskommandanten ausweist, waren am Soldgeschäft eine ganze Reihe bekannter alter Berner Familien beteiligt. Sie stellten viele Offiziere, oft in hohen und höchsten militärischen Rängen. Einige der Regimentsund Bataillonskommandanten zogen immer wieder Familienangehörige und Verwandte in ihre Einheiten nach. Ein paar besonders anschauliche Fälle sollen hier vorgestellt werden. Sie stammen aus niederländischen Diensten. Von 1720 an hatte der Brigadier Vinzenz Stürler drei weitere Stürler als Hauptleute bei sich. Oberst Beat Ludwig Stürler zog von 1756 an vier Hauptleute Stürler in sein Regiment, wo sie lange dienten. Waren sie einmal im Regiment, blieben sie dort, avancierten und erreichten hohe Chargen. Wenn fünf Stürler in einem aus 12 Kompanien bestehenden Regiment Dienst als Oberst und Hauptleute leisteten, erlangte dieser Familienverband grossen Einfluss und hatte offensichtlich ein starkes Interesse nicht nur an den militärischen Ehren, sondern auch an dem ihm zufliessenden Gewinn. Es kam auch vor, dass ein ranghoher Offizier nicht nur Familieninteressen berücksichtigte, sondern auch die Zugehörigkeit zum Waadtland. Ein sprechendes Beispiel hiefür lieferte Generalmajor Pierre Antoine Roy von Romainmôtier in sardinischem Dienst. Sein Oberstlieutenant und sein Major hiessen Roguin, und zwei Hauptleute entstammten den Familien de Blonay und de Gingins. Fünf Kompanieinhaber von 12 waren Welsche, sehr zum Verdruss der massgebenden Bernburger. Roys Nachfolger Oberst Tscharner hatte von 1769 an bis in die 1780er Jahre immer vier Waadtländer unter seinen 12 Kompanieinhabern, nämlich den Brigadier Roguin, den Oberstlieutenant d'Hauteville, den Major Rochemondet – welcher später sein Nachfolger als Regimentskommandant werden sollte – und einen Capitaine Gaudin. Rivalitäten um Kompanien und Regimenter spielten sich nicht nur innerhalb der bernischen regimentsfähigen Familien, sondern auch zwischen denselben und den Waadtländern ab. Das kam schon deutlich zum Ausdruck, als beim Abschluss der ersten Militärkapitulation zwischen Bern und dem Königreich Sardinien-Piemont die Waadtländer ihren Anspruch auf hohe Offiziersstellen geltend machten. Sie konnten in der Folge vom Berner Rat nicht von hohen Stabsstellen ausgeschlossen werden. Tatsächlich hatten mehrere Waadtländer höchste Offiziersstellen im bernischen Regiment in Sardinien-Piemont inne 15. Die Waadtländer waren nicht zu übersehen. Die Berner wussten, welch grossen Anteil das Waadtland an den bernischen Soldregimentern hatte! Ohne den waadtländischen Beitrag an Soldaten wären die Bestände der bernischen Regimenter zeitweise weit unter den verlangten Minimalbeständen geblieben, was zur Auflösung eines bernischen Regiments hätte führen können.

Offiziersetats sind nur selten und nur in den niederländischen und sardinischen Rödeln zu finden. Sie geben von 1755 bis 1767 Aufschluss über die herkommensmässige Zusammensetzung des Offizierskorps. Darin ist wiederum der grosse Anteil der Waadtländer bemerkenswert. In einem der beiden Regimenter in den Niederlanden bestanden die Offiziere fast ausschliesslich aus Stadtbernern. Im andern Regiment konnten sich die Waadtländer gut behaupten und stellten im erwähnten Zeitraum ungefähr die Hälfte der Offiziere, worunter sich natürlich viele Subalternoffiziere befanden.

Etat der Offiziere in einem bernischen Regiment in den Niederlanden:

	1757	1759	1761	1763	1765	1769
Bern-Stadt	27	27	27	29	28	32
Bern-Landschaft	3	2	2	3	3	4
Waadtland	30	31	31	29	28	25
Eidgenossenschaft	2	3	3	2	2	1

In den sardinischen Rödeln sind bloss drei Offiziersetats vorhanden:

	1755	1766	1767
Bern	39	33	32
Waadtland	23	22	22
Eidgenossenschaft	2		1

Die Tatsache, dass sich die Waadtländer erfolgreich gegen die Bernburger behaupten konnten, ist erstaunlich. In der ersten Militärkapitulation Berns mit Frankreich im Jahre 1671 war nämlich ausdrücklich festgehalten worden, dass alle Hauptleute und besonders die Stabsoffiziere Stadtburger sein müssten. Die ganze Entwicklung und

grosse Ausweitung des Solddienstes im 18. Jahrhundert scheint wohl um 1671 nicht voraussehbar gewesen zu sein. Es zeigte sich dann bei der Errichtung und Avouierung der beiden bernischen Regimenter in den Niederlanden und dem bernischen Regiment in Sardinien-Piemont 1737, dass ohne die waadtländischen Soldaten und Offiziere die Regimenter nicht auf dem vorgeschriebenen Bestand gehalten werden konnten. Welches war denn das Geheimnis, dass sich die waadtländischen Offiziere gegen die Berner durchzusetzen vermochten? Am wesentlichsten scheint gewesen zu sein, dass die führenden Waadtländer Offiziersfamilien, welche altem savoyischem Adel entstammten, untereinander eine gewisse Solidarität übten. So etwas fehlte dem andern Untertanenland auf der Ostseite des alten bernischen Staatsgebietes, dem Unteraargau, vollständig. Sein Einfluss auf dem Gebiet des Solddienstwesens existierte kaum. Der bernische Aargau stellte im 18. Jahrhundert eine verschwindend kleine Anzahl von Offizieren in den bernischen Regimentern: In Frankreich acht, in den Niederlanden sechs und in Sardinien-Piemont sieben. Ein einziger von ihnen erreichte den Grad eines Capitaine Commandant.

Die Offiziere in den Soldregimentern waren Privilegierte. Aber nicht nur die ihnen gewährten Vorteile machten aus ihnen einen Berufsstand, dem «Treue und Ehre» noch galt, sondern der Ehrenkodex wa: bei vielen auch im Gewissen verankert. Viele waren schon von ihrer Erziehung her in diese Denkart eingeführt. In den Familien, welche ihr Ideal in einer glanzvollen Offizierslaufbahn sahen und dauernd Offiziere stellten, begann schon die Erziehung der Knaben auf dieses Ziel hin. Gehorsam, Ausdauer, Härte, Durchsetzungsvermögen und andere soldatische Eigenschaften lernten die späteren Offiziere von Jugend auf kennen, so dass sie, einmal in einer Armee, es als ganz selbstverständlich betrachteten, den geleisteten Treueid und den für sie geltenden Ehrenkodex absolut zu halten. Jeder Befehl wurde von ihnen ausgeführt, ohne dass sie in Gewissenskonflikte gerieten. Wohl mag es für die Zurückgebliebenen, besonders für die Mütter, schmerzlich gewesen sein, den 15-, 16- oder 17jährigen Sohn - «ein Knabe noch» - in die rauhe Welt der Militärs, der Kriegsvorbereitung oder gar des Krieges ziehen zu lassen. Aber sie alle, Ausgezogene wie Zurückgebliebene, hielten sich an ihre Vorstellung von Treue und Ehre und nahmen in dieser Denkart alles auf sich, auch den Tod auf dem Schlachtfeld - das sie Feld der Ehre nannten - oder in der Heimat die Ankunft des Briefes mit der traurigen Mitteilung vom Verbleiben in einer Schlacht oder einem Gefecht, als Held. Vielleicht aber hat doch einmal eine Mutter in einer stillen Stunde gefragt, wozu, für wen?

Bei den Soldaten und den Unteroffizieren fehlte begreiflicherweise so etwas wie ein Ehrenkodex. Viele hätten ihn auch nicht verstanden. Man kann heute den Grad der Treue zum abgelegten Eid im Regiment an der Anzahl der Desertionen messen. Bei vielen Soldaten und Unteroffizieren hatten ganz andere Massstäbe Geltung als etwa Begriffe wie Ehre, Treue und Verpflichtung. Ihnen ging es um ganz reale Sachen und Zustände: ehrliche oder unehrliche Werbung, gerechte Behandlung, gehaltene oder gebrochene Versprechen des Hauptmanns, menschenwürdige oder unhaltbare Unterkünfte und andere das Soldatenleben erleichternde oder erschwerende Verhältnisse. Man muss sich nun fragen, welche Stellung die Rekrutenkammer zum Eid der Soldaten einnahm. Die erfahrenen Herren der Rekrutenkammer gaben sich kaum der Illusion

hin, alle Soldaten hätten den Sinn des Gelübdes vor ihrer Kammer in Bern und des Fahneneides vor versammeltem Regiment verstanden und würden sich an einen Eid gebunden fühlen.

Man kann nun den Massstab der Desertion oder anderer Verfehlungen auch an die Offiziere legen. Dabei zeigt es sich, dass ein ausserordentlich grosser Unterschied zwischen dem Offizierskorps und den ihm Unterstellten bestand. Zählte man tausende von Deserteuren bei den letzteren, sind in allen Kompanierödeln insgesamt nur acht fehlbare Offiziere aufgeführt. Es waren dies vier Fähnriche, drei Lieutenants und ein Colonel Commandant. Vier stammten aus der Stadt Bern, einer aus der bernischen Landschaft und drei aus dem Waadtland. Sechs hatten sich in niederländischem und zwei in sardinischem Dienst vergangen. In Frankreich, dem klassischen Land des Solddienstes und Vorbild von «Honneur et Fidelité» seit dem 17. Jahrhundert, scheint keine Verfehlung von Offizieren im bernischen Regiment und den bernischen Gardekompanien vorgekommen zu sein, mindestens berichten die Rödel nichts von solchen. Ein Fall eines fehlbaren Offiziers fällt in die Zeit kurz vor der Jahrhundertmitte, alle übrigen ereigneten sich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts.

Am 23. Mai 1740, kurz vor Ausbruch des Österreichischen Erbfolgekrieges, war Rudolf *Duplessis* von *Bern* als Cadet in eines der bernischen Regimenter in den Niederlanden eingetreten. Nach der ersten Ausbildung kam wie gewohnt seine Beförderung zum Fähnrich, aber bereits am 15. September 1742 wurde er als unerlaubt *absentiert* gemeldet. «Niemand weiss, wo er hinkommen ist.» Vermutlich wagte der Kompanieschreiber nicht, den harten Ausdruck desertiert zu verwenden, sondern nur «absentiert ohne verlaubt».

Acht Jahre später tat Abraham Jersin von Nidau in den Niederlanden als Fähnrich Dienst in der Kompanie des Generalmajors Karl Stürler. Er liess sich im März 1750 zu einer Misshandlung hinreissen und wurde in Namur verstossen. Es ist nicht ausgeführt, an wem er die Misshandlung begangen hatte, ob beim Exerzieren an einem Soldaten oder in der Freizeit.

In der Kompanie von Major Roguin in sardinisch-piemontesischem Dienst absentierte sich 1753 der Fähnrich Hans Rudolf Langhans von Bern (absenté du Régiment sans avoir demandé sa démission). Es ist fraglich, ob er in die Heimat zurückkehrte, denn dort hätte einen desertierten und ehrlos gewordenen Offizier eine harte Bestrafung erwartet.

In niederländischem Dienst stand der Lieutenant Hieronymus Müller von Bern. Am 1. Mai 1759 wurde er cassiert. Die Ursache dieser Absetzung ist nicht aufgeführt.

Am 19. Juni 1760 war François Louis Warnery von Morges in das bernische Regiment im Piemont eingetreten. Er avancierte zum Lieutenant. Am 5. Februar 1772 desertierte er von seinem Detachement, das er in Limon kommandierte. Auf Befehl des Königs wurde der Deserteur aus der Liste des Regiments gestrichen (rayé des rôles pour s'être evadez).

Am 15. Oktober 1765 war Victor *Ernst* von *Bem* als Cadet in niederländischen Dienst getreten und avancierte im Lauf der Jahre zum Lieutenant. Am 28. Mai 1773 *setzte* ihn das Kriegsgericht *ab*. Die Gründe hiezu sind nicht vermerkt.

Amédé des Utins von Lausanne war am 12. Mai 1773 als Cadet in niederländischen Dienst getreten. Zweieinhalb Jahre später stand der Fähnrich, Abkömmling einer alten

Soldatenfamilie, vor dem Kriegsgericht, welches gegen ihn am 13. Oktober 1775 die Degradation aussprach. Eine Angabe des Vergehens fehlt im Kompanierodel.

1791 erlebte das Regiment May in niederländischem Dienst ein einmaliges Ereignis: Der Oberst (Colonel Commandant) wurde kriegsgerichtlich degradiert und abgesetzt (déchu des charges militaires et cassé). Seit 1779 hatte Juste Constant de Rebecque von Lausanne das Regiment geführt. Am 25. und 26. Juni 1789 behandelte das Kriegsgericht (Haut Conseil de Guerre National Suisse et Grisons) sein Vergehen. Die Verurteilung aber erfolgte erst am 15. Juli 1791. Worin die Anklage gegen den 1764 in niederländischen Dienst getretenen altgedienten Offizier bestanden hatte, ist nicht aufgeführt. Es ist aber zu vermuten, dass es sich um etwas Politisches gehandelt haben könnte. Die Niederlande befanden sich zu jenem Zeitpunkt in einer politisch aufgewühlten Zeit. Der Erbstatthalter Wilhelm V. von Oranien war dem Volk zu wenig fähig. Die oranienfeindliche Partei der «Patrioten» verlangte seine Absetzung. 1786 setzten ihn die Generalstaaten als Oberbefehlshaber der Armee ab. Preussische Truppen fielen 1787 ins Land ein und setzten ihn 1788 wieder an die Spitze der Armee. Für die Soldtruppen entstand ein Zwiespalt: Den Sold erhielten sie von den Generalstaaten, aber vereidigt waren sie auf den Oberbefehlshaber Wilhelm V. von Oranien. In einer solchermassen gespannten Lage konnte einem Regimentskommandanten leicht von einer der beiden Parteien etwas angelastet werden. Es ist anzunehmen, dass ein Nachfahre einer im Waadtland sehr bekannten Soldatenfamilie kaum etwa Unehrenhaftes oder gar Verbrecherisches begangen hatte.

Die Zahl von insgesamt acht fehlbaren Offizieren fällt im Vergleich zu den vielen hunderten oder gar tausenden von getreu Dienst Leistenden gar nicht ins Gewicht. Hier ist der Ausdruck Treue und Ehre für die erdrückende Mehrheit der Offiziere völlig gerechtfertigt, im Gegensatz zu den nicht-privilegierten Soldaten und Unteroffizieren. Heute versteht man aber nicht, weshalb ein Offizier von einer Armee in die andere wechseln konnte, ohne dass ihm dies als Verrat ausgelegt wurde. Tatsächlich wechselten viele, vor allem höhere Offiziere, ihren Dienstherrn, ohne dass sie davon zurückgehalten oder dafür bestraft wurden. Die allermeisten Offiziere fassten ihren militärischen Dienst als Berufsausübung auf und mischten sich nicht in das politische Geschehen ihres Dienstlandes ein. Eine Ausnahme bildete der bereits erwähnte waadtländische Generalmajor Jean de Sacconay, welcher gegen die nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes im Jahre 1685 einsetzende Ausrottung der Hugenotten in Frankreich protestierte, den französischen Dienst verliess und sich den Feinden Frankreichs als Regimentskommandant zur Verfügung stellte. Man darf annehmen, dass er nicht der einzige reformierte Offizier war, welcher aus konfessionellen Gründen den französischen Dienst verliess und in niederländischen Dienst übertrat. Es kam vor, dass gelegentlich schweizerische Regimenter in Südfrankreich stationiert waren. Dort erlebten sie einen Teil der Vernichtung der Hugenotten mit. Manchmal veranstalteten reformierte Offiziere in Marseille und Toulon unter sich Geldsammlungen, um damit den Hugenotten auf den ein- und auslaufenden Galeeren ihr schreckliches Los etwas zu mildern. Mehr durften sie nicht tun, ohne dass es als Einmischung in ein französisches Problem betrachtet worden wäre. In konfessionellen Angelegenheiten waren die von Jesuiten beratenen französischen Könige Ludwig XIV. und Ludwig XV. sehr empfindlich. Als

das 1672 aufgestellte erste bernische Regiment in Frankreich im ersten Dienstjahr über den Rhein marschieren und gegen die protestantischen Niederländer kämpfen sollte, weigerte sich ein Teil der Offiziere, unter Berufung auf den Artikel 16 der französischbernischen Militärkapitulation von 1671, sich gegen Glaubensgenossen einsetzen zu lassen. Aber ihr Widerstand wurde mit allen Mitteln gebrochen. Ludwig XIV. legte diesen Artikel so aus, er gelte nur gegen die Hugenotten in Frankreich ¹⁶.

Die beiden berühmten schweizerischen Militärschriftsteller aus dem 18. Jahrhundert, Beat Emanuel May von Romainmôtier, Burger von Bern, und Beat Fidel Anton Zurlauben von Zug, stellen immer wieder dar, wie tapfer die schweizerischen Regimenter gekämpft hätten. Nur erhebt sich stets erneut die Frage, ob denn ein solches pflichtgetreues und mutiges Verhalten vor dem Feind von den betreffenden Dienstherren auch anerkannt worden war. Aus der Mitte des 18. Jahrhunderts liegen zwei Stimmen vor, die nicht unbedingt von Anerkennung sprechen. Einmal erstellten sämtliche Kompaniekommandanten des bernischen Regiments in Frankreich 1749 ein Schreiben voller schwerwiegender Beschwerden über Hintansetzung, Schikanen, Benachteiligungen und vieles andere mehr, das nicht auf Wertschätzung schliessen lässt. Der Brief ging bezeichnenderweise aus der Bretagne ab, wohin das sehr geschwächte Regiment gegen Ende des Österreichischen Erbfolgekrieges verlegt worden war. Ausgerechnet ein Regiment, das für Frankreich so grosse Verluste erlitten hatte, musste sich gegen beleidigende Zurücksetzung zur Wehr setzen 17.

Das zweite Zeugnis stammt vom französischen Ambassador und späteren Kriegsminister de Paulmy in Solothurn. In seinem Brief vom 6. September 1749 an den Kriegsminister hob er nicht etwa hervorragende soldatische Eigenschaften und Leistungen der schweizerischen Regimenter hervor: «Ils ne produisent pas de plus grands effets que d'autres troupes». Sie würden nur den König mehr kosten als andere (Michel). Diese Aussage des Ambassadors ist kein besonderes Lob für die Schweizerregimenter in Frankreich. Wo die Wahrheit liegt, ob die Offiziere und Mannschaften getreu und tapfer gewesen sind, ist vorläufig noch nicht wissenschaftlich belegt. Wir haben es – wohl zutreffend für die Offiziere – bisher so angenommen, ohne es mit Quellenmaterial zu beweisen. Der Weg dahin müsste über eine lange und steinige Forschungsarbeit zu einer umfassenden Geschichte der schweizerischen Fremdendienste führen.

Noch erhebt sich die Frage, ob alle Offiziere das nötige Mass von Tüchtigkeit aufgewiesen haben. Sie lässt sich aus den Kompanierödeln nicht beantworten, denn diese waren ja keine Qualifikationslisten. Man kann aber zwischen den Zeilen lesen und herausfinden, dass hin und wieder Verwandte oder Befreundete von Hauptleuten als Offiziere in die Kompanie eintraten, welche untüchtig oder mindestens ungeschickt waren. Ueli Bräker, der «Arme Mann im Tockenburg», erwähnt in seiner lesenswerten Lebensgeschichte beim Abschnitt über seinen Solddienst bei den Preussen, wie sich dort manches «prügelsüchtige Jünkerlein» unter den Offizieren befunden habe. Richard Feller spricht davon, wie sich durch den neugeschaffenen Begriff der Subordination eine Kluft zwischen Offizier und Soldat aufgetan habe und die Offiziersstellen Vorrecht der regierenden Familien der Heimat geworden seien. «Der militärische Abstand wurde in einen gesellschaftlichen verwandelt und scharf betont. ¹⁸» Nicht nur in den preussischen Regimentern, sondern auch in den bernischen werden einige untüchtige Jünkerlein

gewesen sein. Es gab wie in allen menschlichen Tätigkeiten auch in der militärischen Führung – und sei es auch nur in einer Rotte oder einer Kompanie – einzelne Versager. Wohl als einer der zur Menschenführung Unfähigsten erscheint in den Kompanierödeln der Hauptmann Johann Rudolf Hackbrett von Bern. Er führte in sardinischem Dienst von 1745 bis 1761 eine Kompanie. Aber wie führte er sie! Im zweiten Jahr nach der Übernahme der Kompanie schnellte die Zahl der Deserteure bei ihm von 17 auf 49. Im dritten Jahr desertierten 39 seiner Soldaten, und in diesem Jahr versuchte der Unfähige, statt mit gerechter, geschickter Führung mit sieben Exekutionen der Desertion Einhalt zu gebieten. Schon im Jahr zuvor hatte er zwei Soldaten exekutieren lassen. Welch rauher Wind in der Kompanie Hackbrett blies, zeigt die nachfolgende Aufstellung der ausgesprochenen Strafen:

	Gesamtbestand	Desertionen	Spiessruten- laufen	In Kirche geflüchtet, Strafkompanien	Exekutionen
1746	177	17			
1747	151	49	3	3	2
1748	136	39	2	2	7
1750	127	5		2	
1751	125	10	1		
1752	134	11	1	4	2

Der Hauptmann Hackbrett versuchte 1747 und 1748, gegen die Desertion mit härtesten Mitteln vorzugehen. Ein solches Vorgehen müsste eigentlich selbst für einen harten Kriegsmann zu viel sein. Die Brutalität des Hauptmanns erreichte, dass 1749 keine einzige Desertion mehr stattfand, aber um welchen Preis! Die Leute in seiner Kompanie waren wohl wie versteinert und duckten sich. Die Exekutionen wurden nicht alle auf ein Mal vollzogen, sondern in Abständen: Am 23. September 1747, 21. November 1747, 8. und 13. Januar 1748, 15. März 1748, 18. April 1748 und am 4. Juni 1748. Das musste die Wirkung noch vergrössert haben. Daneben wurden einige Soldaten durch die Gasse gejagt und aus Kirchen herausgeholt mit der üblichen anschliessenden Verschickung für 10 Jahre in eine Strafkompanie auf der Insel Sardinien. In der Kompanie Hackbrett war es wirklich keine «Lust, Soldat zu sein». Eine solche Einheit war nicht geführt, sondern nur unter grösstem Druck zusammengehalten. In der Führung war der Hauptmann Hackbrett ein Versager. Solche, wenn auch nicht in diesem Ausmass, werden wohl alle Regimenter zeitweise aufzuweisen gehabt haben.

4. Die Regimentskommandanten

Noch zur Zeit des französischen Königs Ludwig XIV. hiess der Kommandant einer Anzahl zusammengefasster Kompanien Mestre de Camp. Daraus entwickelte sich das Regiment mit dem Obersten, dem Colonel, an der Spitze. Bis zu jenem Zeitpunkt waren